



**An die Mitglieder  
des Fördervereins Nationalpark Senne-Eggegebirge e.V.**

## **Beschlossene Resolutionen Jahreshauptversammlung v. 13.5.2017**

### **1. Aufnahme des Truppenübungsplatzes Senne in die Liste „Nationales Naturerbe“**

**Der Förderverein fordert von der Bundesregierung, den Truppenübungsplatz Senne mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet „Moosheide“ in die Liste des „Nationalen Naturerbes“, Tranche 4, aufzunehmen**

Es ist davon auszugehen, dass in der nächsten Legislaturperiode nach Abzug des britischen Militärs über die zukünftige Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne neu entschieden wird. In Vorbereitung darauf hält es der Förderverein Nationalpark Senne-Eggegebirge e.V. für dringend erforderlich, dass bei der Umnutzung des Truppenübungsplatzes freiwerdende Flächen grundsätzlich von Privatisierungen ausgenommen und an das Land NRW, Umweltverbände oder Natur-Stiftungen noch während des lfd. militärischen Übungsbetriebes übertragen werden.

Der Truppenübungsplatz Senne ist mit größtem Flächenanteil ein herausragender großer und bedeutender Hot-Spot der Biodiversität in NRW, den es bestmöglich zu schützen und zu managen gilt. Er ist von außerordentlich hohem ökologischem Wert und als artenreichstes Naturjuwel in NRW von landes- bundesweiter und europäischer Bedeutung. Nach einem einstimmigen Landtagsbeschluss von 1991, der 2005 nochmals bekräftigt wurde, und dem aktuellen Landesentwicklungsplan, plant das Land NRW die Ausweisung als Nationalpark.

Das ist ein wichtiger und notwendiger Schritt zur dauerhaften Verwirklichung der Biodiversitätsstrategie in unserer Heimat, der Region Ostwestfalen-Lippe, und ein wichtiges Signal für den Naturschutz in die Region!

Im Übrigen unterstützt der Förderverein damit auch die Überlegungen der CDU für die nachmilitärische Nutzung die Aufnahme der Senne in das Nationale Naturerbe zu fordern. Der Förderverein sieht dies als einen Schritt auf dem Wege zum Nationalpark an.



## 2. **Aufnahme des Nationalparks Senne in den neu aufzustellenden Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold**

**Der Förderverein Nationalpark Senne-Eggegebirge e.V. fordert, dass der neu aufzustellende Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold die Zielaussage zum Nationalpark Senne im neuen rechtsgültigen Landesentwicklungsplan (LEP) NRW zeichnerisch und textlich als Ziel der Raumordnung und Landesplanung darstellt.**

In den neuen rechtsgültigen LEP wurde der Nationalpark Senne mit folgender Formulierung als landesweites Ziel aufgenommen: „Das im LEP festgelegte Gebiet für den Schutz der Natur, welches das Gebiet des derzeitigen Truppenübungsplatzes Senne überlagert, das sich im Eigentum des Bundes befindet, ist durch Festlegungen der Regionalplanung in seiner Einzigartigkeit und naturräumlichen Funktionsvielfalt als einer der bedeutendsten zusammenhängenden Biotopkomplexe in Nordrhein – Westfalen so zu erhalten, dass die Unterschutzstellung als Nationalpark möglich ist“. Der Regionalplan muss in diesem Sinne sicherstellen, dass das landesplanerisch im LEP gesicherte Gebiet für den Schutz der Natur „Senne“ in seiner Einzigartigkeit und naturräumlichen Funktionsvielfalt erhalten bleibt und als Nationalpark entwickelt wird. Ein neues Planzeichen wird für die kartenmäßige Zieldarstellung erforderlich. Die textlichen Zielsetzungen lassen sich eindeutig formulieren.

Bei Darstellungen im Umfeld des geplanten Nationalparks für bauliche Maßnahmen, wie Gewerbebetriebe, Wohnbebauung, Windkraft u.a. ist darauf zu achten, dass die notwendigen Abstände und Pufferzonen zum Natura 2000-Großschutzgebiet-Nationalpark nach differenzierten fachspezifischen Kriterien und Begutachtungen durch das LANUV, eingehalten werden. Insbesondere sollten daneben auch Restriktionen zum Verkauf von öffentlichen Flächen festgelegt werden, die im Umfeld des Truppenübungsplatzes z.B. in Naturschutzgebieten liegen.



### 3. Nationalparkkonforme Entwicklung des Waldes – notwendige rechtswirksame Ergänzung der Gebietsspezifischen Vereinbarung für den Truppenübungsplatz Senne

[info@nationalpark-senne-eggegebirge.de](mailto:info@nationalpark-senne-eggegebirge.de)  
[www.nationalpark-senne-eggegebirge.de](http://www.nationalpark-senne-eggegebirge.de)

Die „Gebietsspezifische Vereinbarung“ bezieht sich bislang nur auf die Erhaltung und das Management der FFH-Lebensraumtypen und des EU-Vogelschutzgebietes. Diese Regelungen sind im Hinblick auf eine nationalparkkonforme Behandlung des Waldes auf dem Truppenübungsplatz Senne mit einer Nennung eines künftigen Nationalparks ausschließlich in der Präambel nicht ausreichend.

Nach Beobachtungen des Fördervereins ist aktuell festzustellen, dass die Wälder auf dem Truppenübungsplatz intensiv bewirtschaftet werden. Das gilt leider nicht nur für die Nadelforsten der Senne. Betroffen von Holzentnahmen sind leider auch wertvolle Laubwälder bzw. Baumarten wie Eiche, Schwarzerle und Birke. Deshalb ist es kurzfristig dringend notwendig, dass die nationalparkkonforme Bewirtschaftung **rechtsverbindlich** in die Gebietsspezifische Vereinbarung von 2009 aufgenommen wird. Insbesondere müssen alle vorhandenen wertbestimmenden, naturnahen Eichenwälder und die wertvollen bachbegleitenden Auenwälder von Holzentnahmen verschont bleiben. Solche ökologisch wertvollen Waldflächen können schon heute in den Prozessschutz überführt werden.

Dipl. Ing. Erdmute von Voithenberg

Prof. Dr. Fritz Trillmich